



Baden-Württemberg  
Staatliches Schulamt Biberach

## Antrag zur Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA) im Schuljahr 2023/2024

### Wichtige Hinweise Termine, Formulare und Verfahrenswege

Für das Schuljahr 2023/2024 wollen wir Ihnen alles Wissenswerte rund um die Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs mitteilen, um Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr zu ermöglichen.

#### Termine

**Spätester Antragstermin ist der 01. Dezember 2023**

Dies betrifft alle

- Neu- Anträge
- Änderungsanträge  
(Verlängerung / Änderung / Aufhebung des Anspruchs / Antrag zum Lernortwechsel)

**Ausschließlich für Kinder vor der Einschulung, Schüler/innen der Klasse 1, Schüler/innen der 5. Klasse und Schüler/innen in VKL-Klassen**  
**ist der späteste Termin der 01.02.2024.**

Gesetzliche Grundlage für die Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bildet die SBA-VO vom 8. März 2016 (Teil 2 §§ 4 - 17).

Besonders zu beachten ist hier SBA-VO § 16 Abs. 1: *Die Schulaufsichtsbehörde teilt den Erziehungsberechtigten im Anschluss an die Bildungswegekonferenz ihren Vorschlag zum Bildungsort nach § 15 Abs. 1 Satz 2 schriftlich mit (...).* Vor Erhalt dieser Mitteilung (Bescheid), kann/darf keine verbindliche Aussage zum Lernort getroffen werden.

Bei Anträgen, die verspätet eingehen, kann nicht zugesichert werden, dass diese noch im Schuljahr 2023/24 abschließend bearbeitet werden können. Bis zu einer endgültigen Klärung findet gegebenenfalls der Unterricht weiterhin an der vor der Beauftragung zuständigen Schule statt.

## Verfahrensabläufe / Formulare / Unterstützung

### **Digitalisierung**

Anträge werden ausschließlich in digitaler Form angenommen.

Bitte schicken Sie uns diese aus Datenschutzgründen ausschließlich über Ihren KISS-Rechner an [SPFA@ssa-bc.kv.bwl.de](mailto:SPFA@ssa-bc.kv.bwl.de)

### **Einschulungskinder**

Eltern müssen den Antrag über die Schulleitung der Schule stellen, in die das Kind eingeschult werden soll. Dafür bitten wir Sie, uns den Bericht der Kooperationslehrkraft (siehe Kurzbericht) beizufügen.

Auch hierfür finden Sie eine entsprechende Vorlage auf unserer Homepage.

### **Formulare**

Bitte benutzen Sie die aktualisierten Formulare:

Diese finden Sie im Internet auf unserer Homepage unter Staatliches Schulamt Biberach → Service → Formulare



### **Kurzbericht**

Bei Vorschulkindern ist dem Antrag ein Kurzbericht beizufügen, der von der Kooperationslehrkraft in Absprache mit der/dem KiTa-Mitarbeiter/in erstellt wird. Eine Vorlage (Stand 09.2022) finden Sie auf unserer Homepage.

### **Pädagogischer Bericht**

Eine Antragsbearbeitung ohne Beifügung eines pädagogischen Berichtes ist nicht möglich. Auch dafür finden Sie eine entsprechende Vorlage (Stand 09.2022) auf unserer Homepage.

### **Unterstützung bei Fragen zur Antragsstellung**

- Für allgemeine Fragen bitten wir Sie, sich an Ihren Sprengelschulrat / Ihre Sprengelschulrätin und an die Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) zu wenden.
- Für Fragen bezüglich des gemeinsamen Unterrichts stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen Inklusion als Ansprechpartner zur Verfügung.



Freundliche Grüße vom Fachbereich Sonderpädagogik

Dr. Daniel Budka | Katja Kleiner | Simon Schilling | Sascha Siladji